

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1302
der Abgeordneten Frank Bommert und Steeven Bretz
Fraktion der CDU
Drucksache 5/3320

Konsequenzen aus den wirtschaftlichen Schwierigkeiten des SV Babelsberg

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1302 vom 30.05.2011

Laut aktueller Presselage vom 26. Mai 2011 hat der SV Babelsberg 03 erhebliche finanzielle Schwierigkeiten, da nicht ausreichende Sponsorengelder eingeworben werden konnten, um damit den Etat abzusichern. In der Konsequenz ist nicht nur die Lizenz der Profifußball-Abteilung in Gefahr, sondern der gesamte Verein ist laut eigener Aussage von der Zahlungsunfähigkeit bedroht. Der Verein ist auch Zuwendungsempfänger von Mitteln aus dem Konjunkturpaket II und Auftraggeber für den Umbau des Karl-Liebknecht-Stadions.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viel Mittel aus dem Konjunkturpaket II sind an den Verein zum Stand 31. Mai 2011 für die Sanierung des Stadions ausgezahlt worden?
2. Wie stellte sich die Kofinanzierung dazu dar?
3. Wie viele Unternehmen und viele viele Mitarbeiter arbeiten derzeit an den Aufträgen des SV Babelsberg 03?
4. Müsste der Verein bei einer Insolvenz Rückzahlungen gegenüber der Stadt Potsdam als Zuwendungsgeber bzw. gegenüber dem Bund oder dem Land leisten? Wenn ja, in welcher Höhe und in welchem Zeitraum?
5. Wer würde bei einer Zahlungsunfähigkeit des Vereins der rechtliche Nachfolger werden?
6. Sind Mittel aus dem Konjunkturpaket II – mit den damit verbundenen Auflagen - an einen Rechtsnachfolger übertragbar?
7. Welche Folgen hätte eine Übertragung für die an der Sanierung des Stadions beteiligten Unternehmen und ihre Mitarbeiter?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Die Pauschalmittel und die Mittel für die überregional bedeutsamen Sportstätten wurden den Kommunen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG) ganz bewusst vom Land formlos zugewiesen und nicht über einen Zuwendungsbescheid nach § 44 LHO bewilligt. Damit sollte sowohl der den Kommunen zugemutete Verwaltungsaufwand minimiert als auch eine flexible Verwendung sichergestellt werden, da zum Zeitpunkt der Zuweisung im April 2009 noch nicht abschließend feststand, welche konkreten Einzelvorhaben z. B. im Karl-Liebknecht-Stadion durchgeführt werden sollten.

Mit dem Verzicht auf einen Verwaltungsakt hat das Land gleichzeitig auf die bei Bewilligungen sonst möglichen Kontroll- und Sanktionsmechanismen verzichtet, die zur Steuerung einer zweckentsprechenden und fristgerechten Verwendung einer Zuwendung vorhanden sind. Das Land hat sich insofern auf eine Beraterrolle gegenüber den Kommunen beschränkt und unterstützt diese bei der Beachtung der Vorgaben des ZuInvG.

Ein Zuwendungsverhältnis ist lediglich zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und dem Verein SV Babelsberg 03 e.V. zustande gekommen. Die sich möglicherweise aus einer Insolvenz des Vereins ergebenden Konsequenzen wären durch die Zuwendungsgeberin, die Landeshauptstadt Potsdam, festzustellen und unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit der Mittel ggf. zu sanktionieren. Das Land ist an diesem Verfahren in keiner Weise beteiligt und wird erst nach dem Maßnahmeende von der Stadt über die abschließende Höhe der Maßnahmekosten informiert. Einem anderen Verhalten steht nach Auffassung der Landesregierung das verfassungsmäßige Recht auf kommunale Selbstverwaltung entgegen.

Frage 1:

Wie viel Mittel aus dem Konjunkturpaket II sind an den Verein zum Stand 31. Mai 2011 für die Sanierung des Stadions ausgezahlt worden?

Frage 2:

Wie stellte sich die Kofinanzierung dazu dar?

zu Fragen 1 und 2:

Zum Stichtag 31.05.2011 waren Bundesmittel in Höhe von 4.193.404,75 € und Landesmittel in Höhe von 838.680,95 € an die Landeshauptstadt Potsdam ausgezahlt, die von der Stadt mit einem Eigenanteil von 10 %, also 559.120,63 € zu komplementieren waren.

Frage 3:

Wie viele Unternehmen und viele Mitarbeiter arbeiten derzeit an den Aufträgen des SV Babelsberg 03?

zu Frage 3:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 4:

Müsste der Verein bei einer Insolvenz Rückzahlungen gegenüber der Stadt Potsdam als Zuwendungsgeber bzw. gegenüber dem Bund oder dem Land leisten? Wenn ja, in welcher Höhe und in welchem Zeitraum?

zu Frage 4:

Die Einzelheiten des von der Stadt Potsdam erlassenen Zuwendungsbescheides und die darin ggf. getroffenen Regelungen für einen teilweisen oder vollständigen Widerruf sind der Landesregierung nicht bekannt. Eine Rückzahlungspflicht der Stadt Potsdam gegenüber dem Land entsteht im Falle einer im Hinblick auf das (ZulnvG) zweckwidrigen Mittelverwendung. Dies wäre nach Kenntnis der Landesregierung z. B. dann der Fall, wenn das Karl-Liebknecht-Stadion im Zuge einer Insolvenz des Erbbaurechtnehmers nicht mehr zur Nutzung als öffentliche Sportstätte zur Verfügung stünde.

Frage 5:

Wer würde bei einer Zahlungsunfähigkeit des Vereins der rechtliche Nachfolger werden?

zu Frage 5:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 6:

Sind Mittel aus dem Konjunkturpaket II – mit den damit verbundenen Auflagen - an einen Rechtsnachfolger übertragbar?

zu Frage 6:

Die Mittel wurden der Stadt Potsdam vom Land zur Verfügung gestellt (s. Vorbemerkung). Sie sind nach dem ZulnvG grundsätzlich trägerneutral zu verwenden. Aus Sicht der Landesregierung ist es daher ausreichend, wenn die Stadt Potsdam dafür Sorge trägt, dass die Mittel zweckentsprechend und fristgerecht verwendet werden. Wer als Maßnahmeträger fungiert ist daher für das Land nicht von grundsätzlicher Bedeutung.

Frage 7:

Welche Folgen hätte eine Übertragung für die an der Sanierung des Stadions beteiligten Unternehmen und ihre Mitarbeiter?

zu Frage 7:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.